Protokoll der 22. Sitzung des Pfarrgemeinderates von St. Stefan

Mittwoch, 26.03.2025 um 19:30 – 21:15 Uhr

Anwesend: Branko Brcinovic, Katrin Tröster, Angelika Hofbeck, Angelika Hellmuth, Franz Kling, Susi Lederer, Birgit Weihberger, Georg Kürzinger, Christina Pogner, Christine Ebert, Anna Lohmeier, Sylvia Gambel, Pfarrer Georg Schneider

Entschuldigt: Eva Pfanner, Jutta Geier-Orgeldinger, Johannes Uhl

Protokoll: Katrin Tröster

T a g e s o r d n u n g

1. Anmerkungen zum letzten Protokoll
Keine Anmerkungen

2. Ehrenamtlichentreffen
Das Ehrenamtlichentreffen findet bei DJK Falke am 09.05. um 19 Uhr statt. Es soll ein Buffet geben. Die Kosten für Essen und Getränke übernimmt die Pfarrei.
Alle, die sich ehrenamtlich für die Pfarrei engagieren, sind herzlich eingeladen. Dazu wird eine Anmeldeliste ausgelegt bzw. werden Anmeldungen über das Pfarrbüro entgegengenommen. Eine extra Einladung soll nur an die ausgeschiedenen Mitglieder der Kirchenverwaltung gehen
Der Raum bietet Platz für ca. 50 Gäste.

3. Infos/Wünsche Jugendleitung

- Pfarrfest (05./06.07.): Die Jugend würde wieder die Gestaltung eines Kindertages mit Grillabend am Samstag übernehmen und auch den Familiengottesdienst am Sonntag mitgestalten. Ein weiteres Kinderprogramm für den Sonntag ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
  Das Vorleseangebot der Bücherei sollte auch ins Samstagprogramm integriert werden, da letztes Jahr am Sonntag zu wenig Kinder anwesend waren.
  Am Sonntag wird es wie im letzten Jahr nach dem Gottesdienst ein einfaches Mittagessen und Kuchenbuffet geben.
- Die Jugend wünscht sich die Anschaffung zusätzlicher Gläser (ca. 30 -40 Stück) für Cocktails etc. Den Einkauf organisieren sie selbst, eine Genehmigung dazu wurde erteilt.
- Salz, Zucker, Kaffee, der in der Küche auf Verwendung wartet, darf gerne von allen für Veranstaltungen genutzt werden und wird bei Bedarf nachgekauft.
- Das Firmlingswochenende in Dietkirchen war gut besucht. (12 Teilnehmer/6 Organisatoren)
  Die Firmung findet statt am 04.05. in St. Kunigund. Susanne Lederer fragt die „Oldieband“, ob sie evtl. im Gottesdienst spielen kann.

4. Gebäudekonzept des Seelsorgebereichs/geplante Baumaßahmen
Pfarrer Schneider berichtet vom Gebäudekonzept des Seelsorgebereichs, das Herr Dollinger erstellt hat. (siehe am Ende des Protokolls) Die Gebäude (Kirchen sowie Pfarrhäuser und Pfarrzentren) werden in dem Konzept in Kategorien eingeteilt und je nach Einstufung mehr, weniger oder gar nicht mehr finanziell bezuschusst. Eine Entscheidung welche Pfarrzentren priorisiert werden, soll im Sommer von der gemeinsamen Kirchenverwaltung des Seelsorgebereichs getroffen werden. Das Gebäudekonzept stellt die Gemeinden vor ein riesiges Problem, da sicher keine der Gemeinden gerne ihre Räumlichkeiten aufgeben will.

Pfarrer Schneider war zusammen mit Frau Gambel bei der Finanzkammer in Bamberg zu einem Gespräch wegen der geplanten Umbaumaßnahmen. Eine Arztpraxis möchte die Räume des Kindergartens anmieten. Der Mariensaal soll zu einer Wohnung umgebaut werden. Die Kostenschätzung für die Umbaumaßnahmen und die Erneuerung der Haustechnik im Pfarrzentrum (Sanitär, Elektro, Heizung) beläuft sich auf ca. 600.000 – 800.000 Euro. Da noch vieles ungeklärt ist und auch vom Gebäudekonzept abhängt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung darüber getroffen werden, ob überhaupt umgebaut werden kann. Die Finanzkammer Bamberg signalisierte grundsätzlich Gefallen an den Ideen.
Herr Pfarrer Schneider wird einen Brief verfassen mit dem Inhalt, dass nach der Zusammenlegung von St. Stefan und St. Kunigund der Erhalt beider Namen erwünscht ist. Außerdem wird er versuchen Gehör zu finden, dass in Bamberg ein Gebäudekonzept nicht nur von „oben herab“ gedacht wird, sondern auch die räumliche Nähe für die Gemeindemitglieder eine große und wichtige Rolle spielt. Treffpunkte vor Ort sind und bleiben essenziell für jede Pfarrgemeinde.

5. Osterfrühstück
Es soll in diesem Jahr nach Diskussion im Pfarrgemeinderat ein abgespecktes Frühstück geben, da es mittlerweile zunehmend an Helfern für Planung, Organisation und Durchführung fehlt. Das bedeutet, dass Kaffee, Tee, Brot, Osterbrot, Eier und Butter besorgt werden und alle anderen Frühstückskomponenten (Marmelade, Käse, Wurst etc.) von den Teilnehmenden am Osterfrühstück selbst mitgebracht werden sollen. Dies soll so vermeldet bzw. schriftlich über die Gottesdienstordnung bzw. Homepage mitgeteilt werden. Eine Anmeldeliste liegt bereits aus.
Am Samstag um 16 Uhr werden die Tische gestellt und dekoriert. Angelika Hofbeck kümmert sich um die Brotbestellung beim Bäcker Wild, alle anderen zu verteilenden Aufgaben werden noch über Whatsapp kommuniziert. Es gibt wieder einen Osterrosenverkauf über die Jugend.

6. Sauberkeit Außenanlagen
Nach der Neugestaltung der Außenanlagen befindet sich bereits wieder viel Müll in den Beeten, der vorher auch vorhanden, aber durch das Dickicht weniger sichtbar war. In Zukunft sollte auf eine regelmäßige Reinigung geachtet werden, die in erster Linie Aufgabe des Hausmeisters ist, aber jederzeit von einzelnen oder Gruppen unterstützt werden darf.

Nächste Sitzung

Mittwoch, 04.06.2025, 19:30 Uhr im Bierstüberl

Besinnung noch offen (Wer übernimmt?)

GEMEINSAM
CHRIST SEIN
SICHTBAR MACHEN
www.erzbistum-mitgestalten.de

Gebäudekategorisierung im Rahmen der Immobilienstrategie

„Was wir heute tun entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht."
(Thomas Mann)

Gesellschaftliche Entwicklung führt zu geringeren Mittel für Baumaßnahmen

Die Gesellschaft verändert sich, und das hat auch Auswirkungen auf die finanziellen Mittel, die der Erzdiözese für den Erhalt von Kirchen und anderen Gebäuden zur Verfügung stehen. Der diözesane Bauhaushalt gliedert sich in verschiedene Segmente. Etwa 70 % seiner Mittel dienen der finanziellen Förderung von Maßnahmen an Gebäuden der Kirchenstiftungen. Statt wie bisher jährlich 25 Mio. Euro im Jahr 2023 werden in den kommenden Jahren wesentlich weniger Finanzmittel für den Bauetat zur Verfügung stehen.
Durch diese Entwicklung wird es notwendig, die Bezuschussung von Baumaßnahmen durch die Erzdiözese neu zu regeln.

Kategorisierung der Gebäude als Grundlage künftiger Bauzuschüsse

Grundlage einer künftigen Bezuschussung von Baumaßnahmen in den Seelsorgebereichen durch die Erzdiözese Bamberg ist eine Kategorisierung aller pfarrlichen Immobilien durch das Erzbischöfliche Ordinariat. Ziel ist es, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zielgerichtet und strategisch unter Berücksichtigung der gegebenen Rechtsträgerstruktur einzusetzen. Kategorisiert werden alle pfarrlich genutzten Gebäude unabhängig von Eigentumsverhältnissen oder Bauunterhaltsansprüchen. Die Kategorisierung erfolgt in der gesamten Diözese nach gleichen Faktoren. Die Einordnung in die Kategorien bleibt grundsätzlich unberührt, auch wenn sich auf Grund einer veränderten Situation die Förderrichtlinien verändern können.

Kategorisierung von Kirchen und Kapellen

Der Erhalt der Kirchen hat weiterhin die höchste Priorität. Grundsätzlich soll auch künftig jeder Gemeinde ein liturgischer Ort zur Verfügung stehen können. Kirchen und Kapellen werden in fünf Kategorien eingeteilt:

- **Ü** Glaubensorte überregionaler Bedeutung
- **A** Kirchen am Verwaltungssitz
- **B** Herkömmliche Pfarr- und Ortskirchen
- **C** Kirchen in kleinen Gemeinden mit weniger als 200 Katholiken
- **D** Zweitkirchen

Als Referenz bei der Kategorisierung der Kirchen und Kapellen gilt die Gemeindegröße nach Anzahl der Katholiken.

Kategorisierung von Pfarrhäusern

Die Einteilung der Pfarrhäuser inklusive der Pfarrbüros orientiert sich am Stellenplan für das pastorale Personal und erfolgt in drei Kategorien:

- **A** Pfarrhäuser am Verwaltungssitz
- **B** Pfarrhäuser mit Dienstsitz
- **C** Sonstige Pfarrhäuser

Kategorisierung von Pfarrheimen

Die Pfarrheime und Versammlungsflächen werden ebenfalls in drei Kategorien eingeteilt:

- **A** Versammlungsfläche am Verwaltungssitz
- **B** Versammlungsfläche primär für einen Dienstsitz
- **C** nicht diözesan bezuschussbare Versammlungsfläche

Die Anzahl der Pfarrheime in der Kategorie B ist auf die Anzahl der Dienstsitze im Seelsorgebereich (Pfarrvikarsitze gem. Stellenplan) begrenzt. Die Verortung innerhalb des Seelsorgebereiches kann durch die verantwortlichen Gremien mitbestimmt werden.

Weitere Informationen zum Projekt der Immobilienstrategie in den Seelsorgebereichen finden Sie auf der Homepage www.erzbistum-mitgestalten.de sowie regelmäßig über den Newsletter der Stabsstelle Diözesane Entwicklung.